

Amtliche Bekanntmachungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Radka Stoyanova, zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 48, 47053 Duisburg, gerichteten Bescheide, Aktenzeichen 51-42/95 018771 und 018772 werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressantin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203 283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Jovanovic, Rade, zuletzt wohnhaft Heerstr. 244, 47053 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 022710, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressanten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Baum

Auskunft erteilt:
Frau Baum
Tel.-Nr.: 0203 283-8701

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 179 bis 192



Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Kadir Topoglu, zuletzt wohnhaft Gleiwitzer Str. 5, 47239 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 022707-9, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Baum

Auskunft erteilt:
Frau Baum
Tel.-Nr.: 0203 283-8701

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW LZG NRW

Die an Herrn Isa Osman, zuletzt wohnhaft in Unna, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 22693, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Möller

Auskunft erteilt:
Frau Möller
Tel.-Nr.: 0203 283-2293

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Sadat Prenkovic, geb. 01.06.1984, derzeit unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: keine) gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.04.2018, Aktenzeichen 32-31-3 St 588206, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Steen

Auskunft erteilt:
Frau Steen
Tel.-Nr.: 0203 283-5861

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Muamer Prenkovic, geb. 27.07.1980, derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: keine) gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.04.2018, Aktenzeichen 32-31-3 St 588205, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Steen

*Auskunft erteilt:
Frau Steen
Tel.-Nr.: 0203 283-5861*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Miracel Olumeri Anifowoshe, geb. 30.12.1999, derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: keine) gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.04.2018, Aktenzeichen 32-31-3 St 575767, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Steen

*Auskunft erteilt:
Frau Steen
Tel.-Nr.: 0203 283-5861*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Ion Calcioiu, zuletzt wohnhaft unbekannt in Rumänien, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/91 62757, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

*Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203 283-5458*



Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Frau Jacqueline Mounjongue, zuletzt wohnhaft Zur Wolfsschlade 23, 57462 Olpe OT Saßmicke, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/91 Ko 39.592, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Koch

Auskunft erteilt:
Frau Koch
Tel.-Nr.: 0203 283-5629

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Miroslav Mitrovic, geb. 08.11.1984, derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Landwehrstr. 68a, 47119 Duisburg) gerichtete Ordnungsverfügung vom 20.04.2018, Aktenzeichen 32-31-3 St 588849, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Steen

Auskunft erteilt:
Frau Steen
Tel.-Nr.: 0203 283-5861

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Mohammed Faroukh, zuletzt wohnhaft 44619 Damaskus, Syrien, Bramka-333, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/91 62.410, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jacobs

Auskunft erteilt:
Frau Jacobs
Tel.-Nr.: 0203 283-5253

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Frau Jessica Fischer, zuletzt wohnhaft Friedrich-Naumann-Str. 62, 47055 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/BEEG 41F-1901456, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. April 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schreiber

Auskunft erteilt:
Frau Ufermann
Tel.-Nr.: 0203 283-8773

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 21.09.2012, 22.10.2012, 04.01.2013, 04.02.2013, 11.04.2013, 02.01.2014, 14.04.2014, 21.01.2015, 02.01.2016, 10.08.2016, 07.12.2016, 02.01.2017, 26.04.2017, 11.09.2017, 25.09.2017, 11.12.2017, 12.01.2018

Straßenreinigungs-, Winterdienstgebührenbescheide: 21.09.2012, 04.01.2013, 02.01.2014, 21.01.2015, 02.01.2016, 02.01.2017, 12.01.2018

Schmutzwassergebührenbescheid: 22.10.2015, 10.04.2017, 14.12.2015, 14.12.2017, 23.02.2018

Zahlungspflichtige/r:
Herrn Henricus Waltherus Intven
Kundennummer: 90091721
Bisherige Anschrift:
Tiengemetenstraat 16,
NL 5628 KM Eindhoven

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom

07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 17. April 2018

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 02.01.2016, 02.01.2017, 11.09.2017, 15.01.2018
Straßenreinigungs-, Winterdienstgebührenbescheide: 02.01.2016, 02.01.2017, 11.12.2017, 15.01.2018

Zahlungspflichtige/r:
Herrn Davy Gerardus Stephanus Pollux
Kundennummer: 90018256
Bisherige Anschrift:
Sedanstr. 88, 47053 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 17. April 2018

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 03.01.2016, 03.01.2017, 11.09.2017, 11.12.2017, 27.02.2018
Straßenreinigungs-, Winterdienstgebührenbescheide: 03.01.2016, 03.01.2017, 27.02.2018
Mahnbescheide: 11.03.2016, 31.05.2016, 07.09.2016, 30.11.2016, 04.03.2017, 30.05.2017, 03.04.2018
Schmutzwassergebührenbescheid: 05.03.2018
Schmutzwassermahnbescheid: 03.04.2018

Zahlungspflichtige/r:
Herrn Pieter Johannes van Buuren
Kundennummer:
90057046
Bisherige Anschrift:
Bietzenweg 18, NL 4142 AB Hagestein

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 24. April 2018

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202086439 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202873034 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3244046029 (alt 144046026) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202872283 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3262070430 (alt 162070437) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3226064164 (alt 126064161) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3759172327 (alt 29172327) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3268019290 (alt 168019297), 3268023425 (alt 168023422) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. April 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Amtsgerichts
Duisburg
Geschäfts-Nr.: 9 AR 6/16**

**Öffentliche Bekanntmachung des
Grundbuchamtes Duisburg (§ 122 GBO)**

Die Stadt Duisburg -IMD- hat am 01.12.2016 beantragt, für die bisher nicht gebuchten in der **Gemarkung Huckingen Flur 5 Flurstück 13 (2.455qm) und Flur 6 Flurstück 288 (2.455qm)**, an der Kaiserswerther Straße, ein Grundbuch anzulegen und die Stadt Duisburg als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter, innerhalb einer Frist von einem Monat -vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet- beim Amtsgericht Duisburg -Grundbuchamt-, Kardinal-Galen-Straße 124 - 132, 47058 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 8. Januar 2018

Amtsgericht Duisburg

Müller
Rechtspflegerin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße, einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254 - 256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahme der Häuser Breite Straße Nr. 16 - 18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße, südöstlich der Grünwegverbindung ehem. Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dieser Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254-256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahmen der Häuser Breite Straße Nr. 16-18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße südöstlich der Grünwegverbindung ehemalige Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59 wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplans ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.



Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Entwicklung der Flächen als Gewerbegebiete und als öffentliche Grünfläche. Außerdem verläuft in dem Plangebiet der 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum. Der 1. Bauabschnitt übernimmt die Funktion einer Umgehungsstraße für den Ortsteil Marxloh. Südlich dieser Straße werden Fernwärmeleitungen der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr geführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht auf die Dauer von sechs Wochen in der Zeit **vom 24.05.2018 bis 06.07.2018 (mit Ausnahme am 01.06.2018)** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann jeweils eine Kopie des Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ im Bezirksmanagement Hamborn, Bürger-Service-Station, Zimmer 2, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie im Bezirks-

management Walsum, Zimmer 405, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Informationen zum Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter ‚Aktuelles‘ oder im Menüpunkt ‚Planen‘ in der Rubrik Bauleitplanung.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 306 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose und die Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die bauliche und sonstigen technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung von Wechselbeziehungen bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch und menschliche Gesundheit (insbesondere Lärm, Störfall, Altlasten)
- Tiere, Pflanzen, Artenschutz (insbesondere Eingriff-Ausgleich-Bilanz, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Heidelerche, Zwergfledermaus, Flughörnchen, großer und kleiner Abendsegler, Habicht, Turmfalke)

- Boden und Fläche (insbesondere Altlastenverdachtsfläche, Auffüllungen)
- Wasser (insbesondere Oberflächen-gewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser)
- Klima und Luft (insbesondere Lokal-klima, Lufthygiene)
- Landschaftsbild, Ortsbild
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Denkmalverdachtsflächen, Kulturlandschaftsbereiche)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Bergbau:

- Anregung der Bezirksregierung Arnsberg zu betroffenen Bergwerksfeldern, zum Grundwassermonitoring, zu vorhandenen Förderschächten mit Schachtschutzbereichen, keine Anregungen und Bedenken zu bergbaulichen Einwirkungen
- Anregung der RAG AG zur Beteiligung der RAG bei Baumaßnahmen an den Schächten, zu den Schachtschutzbereichen und der Schachtschutzklausel

Thema Wasser:

- Anregung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR zur Regelkonformität des Entwässerungskonzeptes, zur Wirtschaftlichkeit des Entwässerungssystems, zu Einbauwerten der Aufhöhungen nach LAGA, zur Schmutzwasserentsorgung inkl. behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser über Misch- bzw. Regenwasserkanäle, zu Abständen von Baumpflanzungen zu Entsorgungsleitungen und zur Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser
- Anregung der Emschergenossenschaft zu vorhandenen Leitungen und der Leistungsreserven bei Erhöhung der Abwassermenge
- Anregung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH zu zwei Grundwassermessstellen
- Anregung der RAG AG zu Erhalt und zur Zugänglichkeit der Grundwassermessstellen

Thema Boden und Flächen:

- Anregung des Bund für Umweltschutz Deutschland LV NW e.V. zur Geländeaufhöhung und zum Erfordernis einer Abdeckung dieser gegen Abwehungen
- Anregung des Geologischen Dienst NRW zur Untersuchung der Baugrundeigenschaften

Thema Immissionen:

- Anregung des Amt für Umwelt und Grün (31) zur Ermittlung des Anspruches auf Lärmschutzmaßnahmen, zu der Berücksichtigung der öffentlichen Stellplatzanlage, zu der Bildung von Summenpegeln bei Erreichen der Immissionsgrenzwerte und zu möglichen Gesundheitsrisiken im Bereich der Grenzwerte
- Anregung der Verkehrsplanung (61-20) zum Aktualisierungsbedarf des schalltechnischen Gutachtens nach Abschluss des Verkehrsgutachtens
- Anregung der Amprion GmbH zur schalltechnischen Untersuchung eines vorhandenen Umspannwerks

Thema Luft und Klima:

- Anregung des Amt für Umwelt und Grün (31) zur Einhaltung der Grenzwerte nach 39. BImSchV auf der Weseler Straße für Feinstaub und Stickstoffdioxid in 2015, zur Abschätzung zu Luftschadstoffen nach Ermittlung der Veränderung der Verkehrsströme durch die Querspange
- Keine Bedenken oder Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Zielen des Luftreinhalteplans

Thema Kultur- und Sachgüter:

- Anregung der Unteren Denkmalbehörde (62-36) zum Denkmalwert des Warbruckshofs (vermutetes Bodendenkmal)
- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beteiligung des LVR, keine Bedenken und Anregungen hinsichtlich Denkmäler des Landes oder des Bundes
- Anregung des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Denkmalwert des Warbruckshofs (vermutetes Bodendenkmal) und zur Durchführung weitergehender archäologischer Untersuchungen

Thema Verkehr:

- Anregung der Verkehrsplanung (61-20) zur Größe der öffentlichen Stellplatzanlage
- Anregung der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG zur Berücksichtigung der Vorrangschaltung der Straßenbahn in Planung und Gutachten
- Anregung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer zur Sicherung der Lohbergbahntrasse
- Anregung des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone zur A59, zur gutachterlichen Untersuchung der Auswirkungen der Querspange auf die Anschlussstelle A59, zum Anschluss an die Anschlussstelle A59 und zu Änderungen an der Anschlussstelle A59

Thema Natur- und Artenschutz:

- Anregung des Amt für Umwelt und Grün (31) zur Berücksichtigung des Grünordnungs- und Freiraumkonzeptes sowie des Biotopverbundkonzeptes Duisburg, zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung und zur Beteiligung des Umweltausschusses
- Keine Bedenken und Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf zu ordnungsbehördlichen Verordnungen bzw. einstweiligen Sicherstellungen
- Anregung des Bund für Umweltschutz Deutschland LV NW e.V. zu den vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen, zum Schutz vorhandener Gehölze und zur Umsetzung des Biotopverbundkonzeptes

Thema Gefahrenabwehr/Störfall:

- Anregung des Amt für Umwelt und Grün (31) zur Prüfung des vorliegenden Störfallgutachtens durch die Bezirksregierung Düsseldorf, zur Berücksichtigung der AEGL-2-Werte für den Gefahrstoff Kohlenmonoxid und zur Lage von einem Teilbereich des Plangebiets innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes
- Anregung des Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz (II-KuB) zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes und zur Lage einer öffentlichen Grünfläche innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes

- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Lage einer öffentlichen Grünfläche innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes, zur Anwendung der Seveso-III-Richtlinie und zur Berücksichtigung der AEGL-2-Werte für den relevanten Gefahrstoff Kohlenmonoxid
- Anregung der Feuerwehr (37-41) zur Sicherung der Löschwasserversorgung

Sonstiges:

- Anregung des Bund für Umweltschutz Deutschland LV NW e.V. zur extensiven Pflege der Parkanlage
- Anregung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR zu Modalitäten der Müllentsorgung nach Abfallentsorgungssatzung und zu vorhandenen Spielplätzen
- Anregung der Amprion GmbH zu vorhandenen Freileitungen und deren Schutzstreifen
- Anregung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH zur Umplanung des Gewerbegebiets um die Schachtschutzbereiche weiterhin von Bebauung freizuhalten
- Anregung der Handwerkskammer Düsseldorf zur Aufnahme eines Handwerkerprivilegs und zur Steuerung von Vergnügungsstätten im Plangebiet
- Anregung der Netze Duisburg zu vorhandenen Leitungen und deren Schutzstreifen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Mögliche Anbindung des Willy-Brandt-Rings an die Süd-West-Querspange
- Aufhöhung des Entwicklungsgeländes
- Höhenlage der Querspange, Lärmausbreitung
- Untersuchung zu Bodenbelastungen
- Fuß- und Radwege im Plangebiet, Anschluss der Wege an die umgebenden Siedlungsbereiche
- Freizeitsportanlagen im Plangebiet
- Parkplätze für das Gewerbegebiet und für Besucher der geplanten Parkanlagen
- Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen, Verhinderung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet



- maximale Gebäudehöhe und Anzahl der Geschosse von Gebäuden im Gewerbegebiet
- Ausbau der Süd-West-Querspange hinsichtlich Breite und Anzahl der Fahrstreifen

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

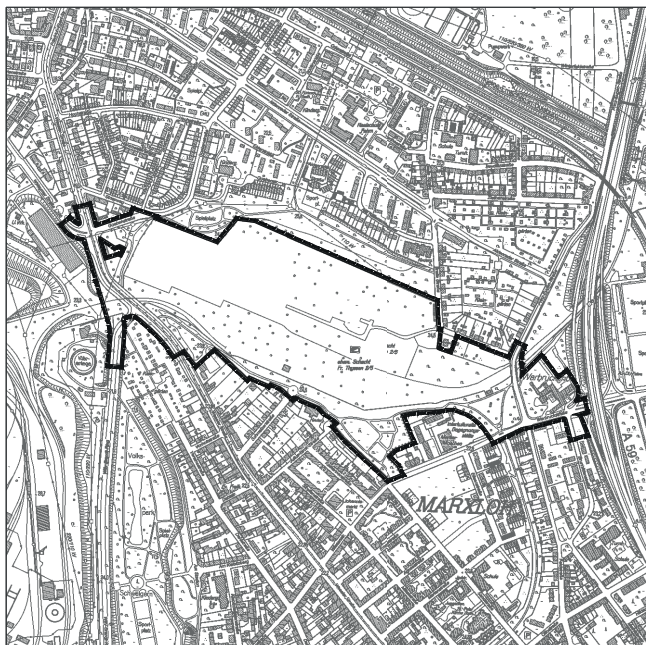
- Immissionsschutzgutachten – Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für die gewerbliche Folgenutzung der ehemaligen Schachanlage 2/5 in Duisburg, uppenkamp und partner mit Informationen zu Gewerbe- und Verkehrslärm, Ermittlung und Beurteilung der Immissionen, Emissionskontingentierung und Verkehrslärmeinwirkungen
- Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/ Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Hamann & Schulte mit Informationen über die Artenschutzrechtliche Bestandserfassung, Betrachtung und Konfliktanalyse
- Entwicklungskonzept für das Projekt „Friedrich Park“ in Duisburg-Marxloh, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Zustandsermittlung, das Bodenmanagement und die Entwässerungsplanung sowie die Erschließungsanlagen
- Baureifmachung und Bodenmanagement für das Projekt „Friedrich Park“ in Duisburg-Marxloh, Zusammenfassung, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die möglichen Bodenaufhöhungen
- Entwässerungskonzept für das Projekt „Friedrich Park“ in Duisburg-Marxloh, Zusammenfassung, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über ein mögliches Entwässerungssystem
- Bericht zu Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage Friedrich-Thyssen 2/5 in Duisburg Marxloh, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Grundwassersituation, den Umgang mit kleinräumigen Bodenverunreinigungen, den Umgang mit Bodenluft und einem Vorschlag zur Niederschlagswasserversickerung
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage Friedrich-Thyssen 2/5 in Duisburg Marxloh, Ergänzender Bericht, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung vom 17.05.2015, Ergänzende Untersuchungen und zusammenfassende Empfehlungen
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage Friedrich-Thyssen 2/5 in Duisburg Marxloh, Zusammenfassung, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Überarbeitete Stellungnahme zum Schreiben der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR vom 10. März und 16. Mai 2017, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Daten- und Berechnungsgrundlagen für Regenrückhaltesysteme
- Gutachten zur Verträglichkeit des Betriebsbereiches Duisburg Nord der thyssenkrupp Steel Europe AG unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie – Ermittlung des angemessenen Abstands nach Leitfaden KAS 18, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG mit Informationen über die angemessenen Sicherheitsabstände zum Betriebsbereich der thyssenkrupp Steel Europe AG
- Verkehrsuntersuchung Süd-West-Querspange Walsum, Brilon-Bondzio-Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH mit Informationen über die Verkehrsbelastung und –prognose
- Stellungnahme zur Nachnutzung des Geländes der Schachanlage unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Schachtschutzbereiche, DMT GmbH & Co. KG - Geo Engineering & Exploration, Geotechnik & Bergbau-folge, Essen, 21.09.2016 mit einer Kurzstellungnahme zu den Verhältnissen an den Schächten Friedrich Thyssen 2/5 und hieraus abzuleitenden Sondermaßnahmen zur Abwehr einer Gefährdung aus standsicherheitstechnischer oder ausgasungstechnischer Sicht
- Gutachterliche Stellungnahme zum Ausgasungsverhalten der Schächte Friedrich Thyssen 2/5 in Hinblick auf den Bau des Friedrich-Parks, DMT GmbH & Co. KG - International Mining Consulting, Gasemissionen & Verwertung, Essen, 24.04.2017 mit Aussagen zum Ausgasungsverhalten der Schächte Friedrich Thyssen 2/5 sowie eine mögliche ausgasungstechnische Beseitigung
- Boden- und Versickerungsuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Schachanlage Thyssen 2/5 (geplanter Friedrichpark) in Duisburg-Marxloh, agus, Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften in Umwelt- und Stadtforschung b.R., Dezember 2017 mit Aussagen zu den Böden und deren Versickerungseigenschaften im Bereich der geplanten Kita-Erweiterungsfläche
- Oberbodenuntersuchungen einer Grabelandfläche und eines Wäldchens (geplanter Friedrichpark) im Bereich der ehemaligen Schachanlage 2/5 in Duisburg, agus, Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften in Umwelt- und Stadtforschung b.R., November 2017 mit einer Informationen zu den Schadstoffgehalten in den untersuchten Böden

Duisburg, den 8. Mai 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Brauckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-8215



■ ■ ■ ■ ■
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1241
-Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5
und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange
Hamborn/Walsum“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- für einen Bereich südlich der Hermann-Spillecke-Straße und der Bebauung an der Antweilerstraße, östlich der Stadtbahntrasse und nordwestlich des Alten Angerbachs gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- für einen Bereich südlich der Hermann-Spillecke-Straße und der Bebauung an der Antweilerstraße, östlich der Stadtbahntrasse und nordwestlich des Alten Angerbachs wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Änderung der Darstellung einer Kerngebietsfläche in Wohnbaufläche sowie die Anpassung der Grünflächendarstellungen und Integration der Gemeinbedarfsfläche – KITA – zur Entwicklung eines Wohngebietes.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht auf die Dauer von sechs Wochen in der Zeit **vom 24.05.2018 bis 06.07.2018 (mit Ausnahme am 01.06.2018)** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen- im Bezirksmanagement Süd, „Bürgerservice“, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags, mittwochs, donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

Informationen zum Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik Bauleitplanung.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 7.44 – Huckingen – mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustandes, Prognose und die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen,

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle und Katastrophen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung und Wechselwirkungen bezogen auf die Schutzgüter

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (insbesondere Säugetiere wie Zwergfledermaus, Flughörnchen, Breitflügelfledermaus und Wasserfledermaus; planungsrelevante Vogelarten wie Mäusebussard, Bachstelze, Haussperling, Bluthänfling, Gimpel, Teichralle, Star, Fitis; Biotoptypen und Vegetation)
- Fläche und Boden (insbesondere schutzwürdige Böden, Versiegelung)
- Wasser (insbesondere Gewässerschutz, Trinkwasserschutz, Grund- und Niederschlagswasser)
- Luft und Klima (insbesondere Luftqualität, Kaltluftproduktion, Frischluftzufuhr)
- Landschafts- und Ortsbild (insbesondere landschaftsbezogene Erholung, Landwirtschaft)
- Mensch und menschliche Gesundheit (insbesondere Schienen- und Verkehrslärm und Gewerbelärm durch den EDEKA-Markt, Erschütterungen durch die Stadtbahn)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere eisenzeitliche und fränkische Siedlungsreste, Landwirtschaft)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zur Bebauungsplan Nr. 1234 – Huckingen – Am Alten Angerbach:

Thema Bergbau

- Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg bezüglich einer Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoff“

Thema Grundwasser, Entwässerung und Trinkwasserschutz

- Anregungen des Amtes für Umwelt und Grün zur Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Trinkwasserschutzzone III A und der Grundwasserstände

- Anregungen des BUND LV NW e.V. zur Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung
- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zum Hochwasserschutz, zur Oberflächenentwässerung, zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Wasserschutzgebietsverordnung für die Trinkwasserschutzzone III A sowie der Ordnungsverfügung für die Kläranlage Huckingen
- Anregung des Geologischen Dienstes NRW zur Beschreibung der Grundwassersituation und des Trinkwasserschutzes
- Anregung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Oberflächenentwässerung, zur Ordnungsverfügung für die Kläranlage Huckingen und zum Hochwasser- und Gewässerschutz

Thema Bodenschutz, Freiraumverbrauch und Altlasten

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün zur Ausweisung der Fläche als Bodenschutzvorrangfläche und Schutzwürdigkeit der Böden, zum Freiraumverbrauch und zur Durchführung einer Alternativenprüfung. Keine Hinweise auf eine Altlastengefährdung.
- Anregung des BUND LV NW e.V. zum Verzicht auf die Inanspruchnahme schützenswerter Böden und von Freiraum
- Anregung der Geologischen Dienstes zur Beachtung und Beschreibung der Schutzwürdigkeit der Böden und Hinweise zur Erdbebengefährdung
- Anregung des Deutschen Wetterdienstes zum Freiraumverbrauch.

Thema Immissionen

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün zur Beachtung und bzw. Ermittlung des Verkehrs-, Schienen-, Flug- und Gewerbelärms
- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zum Fluglärm bedingt durch den Flughafen Düsseldorf und Mülheim/ Essen. Durch den Recyclinghof an der Kaiserswerther Straße sind keine Belästigungen oder schädlich Umwelteinwirkungen zu erwarten.

Thema Luft und Klima

- Anregung der Amtes für Umwelt und Grün zu Zielen des Klimaschutzes, der Durchlüftung und der Luftreinhaltung
- Anregung des Deutschen Wetterdienstes zum Klimaschutz und Klimatopen
- Anregung des BUND LV NW e.V. zur Erwärmung und den Folgen für den Klimaschutz
- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beachtung des Luftreinhalteplans und der ausgewiesenen Umweltzone

Thema Freiraum, Natur- und Artenschutz

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün zur Beachtung der Ziele bzw. Festsetzungen des Landschaftsplanes, Grünordnungs- und Freiraumentwicklungs- und Biotopverbundkonzeptes, Durchführung einer Artenschutzprüfung
- Anregung des BUND LV NW e.V. zur Beachtung der Ziele und Festsetzungen des Landschaftsplanes, Grünordnungs-, Freiraumentwicklungs- und Biotopverbundkonzeptes sowie zum Freiraumverbrauch. Durchführung einer Artenschutzprüfung

Thema Wald

- Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz zur Beachtung des Waldstreifens entlang der Stadtbahntrasse und ggf. erforderlichen Kompensationsbedarf
- Anregung des BUND LV NW e.V. zur Erhaltung des Waldbestandes

Thema Kultur- und Sachgüter

- Anregung des Landschaftsverband Rheinland zur Beachtung der Bau- und Bodendenkmale sowie Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung
- Anregung der Unteren Denkmalbehörde und Bodendenkmalpflege zur Beachtung der bekannten Bau- und Bodendenkmale sowie Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung

Sonstiges

- Anregung der Covestro zur Lage und Beachtung der vorhandenen Kohlenmonoxidleitung (CO-Pipeline) einschließlich der Schutzbestimmungen

- Anregung der EVONIK zur Lage und Beachtung der vorhandenen Kohlenmonoxidleitung (CO-Pipeline) einschließlich der Schutzbestimmungen
- Anregung der GASCADE zur Lage und Beachtung der Gasfernleitung einschließlich der Schutzvorschriften
- Anregung der DVV (Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft) zur Lage der Versorgungsleitungen und Beachtung der Schutzvorschriften
- Informationen der Stabsstelle für Krisenmanagement und Katastrophenschutz sowie der Bezirksregierung Düsseldorf, dass das Plangebiet außerhalb von Achtungsabständen von Störfallbetrieben liegt.
- Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Überplanung landwirtschaftlicher Produktionsfläche und der Erwerbsgrundlage eines Landwirtes

Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und einer Onlinepetition:

- Erhalt von Grünflächen bzw. der vorhandenen Eingrünung des Baugebietes an der Antweiler Straße und Verbreiterung der Grünverbindung entlang des Alten Angerbach
- Verzicht auf weitere Bauflächenausweisungen

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- „Abschlussbericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung in Duisburg-Huckingen“, Goldschmidt, Archäologie – Denkmalpflege, Düren, 16.09.2015
- „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I) zum Bebauungsplan 1234 „Am Alten Angerbach“, in Duisburg-Huckingen“, ökoplan Hemmer, Moers, Mai 2017
- „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe II) zum Bebauungsplan 1234 „Am Alten Angerbach“, in Duisburg-Huckingen“, ökoplan Hemmer, Moers, Februar 2018
- „Duisburg-Huckingen Bebauungsplan Nr. 1234 „Am Alten Angerbach“,

Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung“ IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth, 17.10.2017

- „Duisburg-Huckingen Bebauungsplan Nr. 1234 „Am Alten Angerbach“, ergänzende schalltechnische Messungen“, IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth, 27.02.2018
- „Konzeption zur Regenwasserbewirtschaftung, Bebauungsplan Nr. 1234 Huckingen - „Am Alten Angerbach“ in Duisburg, Kaiser Ingenieure, Dortmund, 26.09.2017
- „Orientierende Untergrunduntersuchungen und Baugrundbeurteilung für die Entwicklungsfläche Am Alten Angerbach in Duisburg-Huckingen“, HPC AG, Duisburg, 06.09.2017
- „Am Alten Angerbach, Untersuchung von Oberbodenmischproben in Anlehnung an die BBodSchV“, GFP Ingenieurbüro für Geotechnik und Umweltplanung, Duisburg, 01.03.2018
- „Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan 1234 „Am Alten Angerbach“ in Duisburg-Huckingen“, ökoplan Hemmer, Moers, Januar 2018
- „Entwicklungsfläche „Am Alten Angerbach“ in Duisburg Huckingen – Verkehrsuntersuchung“, Ambrosius Blanke, Verkehr.Infrastruktur, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, März 2018
- „Am Alten Angerbach, Duisburg Huckingen – Vorentwurf Freiraum“, LAND Germany GmbH, Landscape, Architecture, Nature, Development, Düsseldorf, 23.11.2017
- „Planungsrelevante Untersuchung zur Beurteilung der klimatisch-lufthygienischen Auswirkungen der Freiflächen „Dickacker“ und „Haagfeld“ auf ihre Umgebung in Duisburg-Angerbogen“, Institut für Ökologie, Abteilung Landschaftsökologie, Universität Essen, Essen, April 1993

- „Klimaseitige Auswirkungen der geplanten Gewerboneubebauung auf dem Dickacker für den Stadtteil Duisburg-Angerbogen – Untersuchung im Klimakanal“, Universität GH Essen, Institut für Ökologie, Abteilung Landschaftsökologie, Essen, Juni 1996
- „Umweltbericht FNP Duisburg, Vorentwurf, Flächensteckbriefe Duisburg-Süd; Prüffläche-Nr.: 773-03 – Wohnen am alten Angerbach“, Grünplan, Büro für Landschaftsplanung, Stand 30.11.2016

Duisburg, den 8. Mai 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich südlich der Hermann-Spillecke-Straße und der Bebauung an der Antweilerstraße, östlich der Stadtbahntrasse und nordwestlich des Alten Angerbachs ist eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Duisburg aufzustellen.

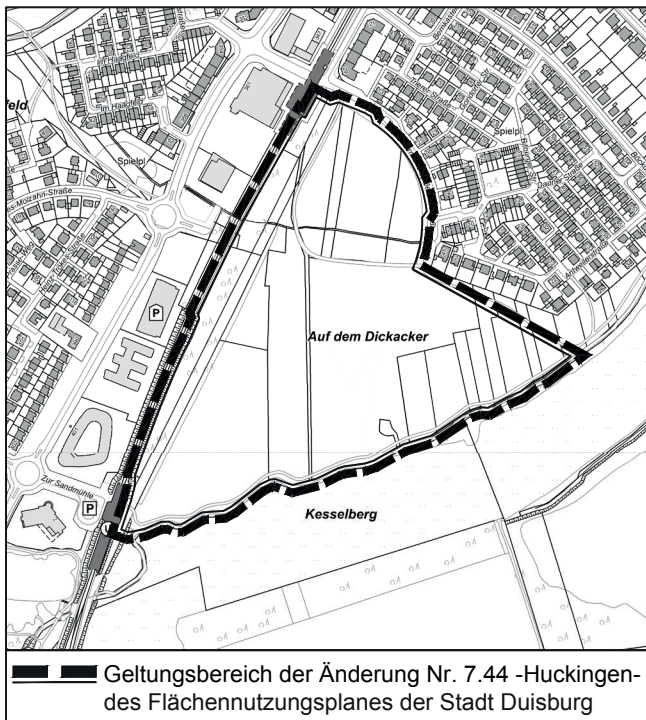
Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.44 -Huckingen-** durchgeführt.

Duisburg, den 8. Mai 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de